

***Schulversuch „Testlauf Abschlusszertifikat“  
während der Schuljahre 2010/2011 bis  
2013/2014: Bewilligung eines Verpflichtungs-  
kredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 7. Dezember 2009, RRB Nr. 2009/2303

**Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

**Vorberatende Kommission(en)**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Ausgangslage .....	5
2. Komponenten des Abschlusszertifikats.....	5
2.1 Leistungstest.....	6
2.2 Erfahrungsnoten .....	6
2.3 Projektarbeit.....	6
3. Umsetzung Schulversuch Testlauf Abschlusszertifikat .....	7
3.1 Rahmenbedingungen für die Teilnahme .....	7
3.2 Durchführung Leistungstest „Stellwerk 8“ .....	8
3.3 Durchführung Projektarbeit.....	8
3.4 Gesamtleitung und Information .....	9
4. Kosten .....	9
4.1 Leistungstest.....	9
4.2 Unterrichtsgefäß für die Projektarbeit .....	9
4.2.1 Weiterbildung der Lehrpersonen.....	9
4.3 Übersicht der Kosten des Schulversuchs .....	10
5. Rechtliches .....	10
6. Antrag .....	10
7. Beschlussesentwurf .....	11

## Kurzfassung

Das Solothurner Volk hat am 26. November 2006 der Anpassung des Volksschulgesetzes i.S. Reform Sekundarstufe I zugestimmt. Das Departement für Bildung und Kultur wurde mit der Umsetzung beauftragt. Zur Bearbeitung der verschiedenen Themen wurden sechs Teilprojektgruppen eingesetzt. Die Grundlagenarbeiten sind ganz oder teilweise abgeschlossen.

Die Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I erfolgt schrittweise: Im Schuljahr 2010/2011 durchlaufen die Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse der Primarschule das neue Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird der erste Schülerjahrgang in die Sekundarstufe I gemäss neuer Struktur eintreten. Künftig schliessen die Schüler und Schülerinnen die obligatorische Schulzeit mit einem Abschlusszertifikat ab. Dieses gibt Aufschluss über das individuelle Kompetenzniveau folgender Komponenten:

- Ergebnisse des Leistungstests gegen Ende des 8. Schuljahres;
- Erfahrungsnoten des 9. Schuljahres (Zeugnisnoten des ersten und zweiten Semesters);
- Bewertung der Projektarbeit im 9. Schuljahr.

Am Ende des Schuljahres 2013/2014 werden erstmals Schüler und Schülerinnen die obligatorische Schulzeit mit einem Abschlusszertifikat abschliessen. Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Abschlusszertifikats sollen mit einem Testlauf „Abschlusszertifikat“ in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 (Leimental bis 2013/2014) wichtige Erfahrungen bezüglich der Organisation, der inhaltlichen Ausgestaltung der Komponenten für das Abschlusszertifikat und der Weiterbildung der Lehrpersonen gesammelt werden. Mit der Teilnahme von drei Schulen, je einer in der Region Schwarzbubenland, Jurasüdfuss im oberen und unteren Kantonsteil, können jährlich 12 bis 15 Abteilungen bzw. 250 bis 300 Schüler und Schülerinnen beim Testlauf mitmachen.

Diese Vorlage gibt Auskunft über die Komponenten des Abschlusszertifikats und zeigt die Umsetzung im Rahmen des Schulversuchs „Testlauf Abschlusszertifikat“ und die Kostenfolge auf. Für die Durchführung der Projektarbeit im 9. Schuljahr muss im Lektionsplan ein Unterrichtsgefäss „Projektarbeit/Selbstgesteuertes Arbeiten“ im Umfang von wöchentlich drei Lektionen eingerichtet werden. In der bestehenden Stundentafel fehlt ein solches Gefäss. Damit den Testlaufschulen pro durchführende Abteilung zusätzlich zur bestehenden Stundentafel ein Zeitgefäss von zwei Lektionen zur Verfügung gestellt werden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 650'000 Franken für die Dauer des Testlaufs (2010 - 2014) beantragt. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für zusätzliche Lektionen, die Kosten für die Lizenzen des Leistungstests „Stellwerk 8“ und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Der Kanton übernimmt die gesamten Kosten während der Zeit der Durchführung. Die Mittel sind im Voranschlag 2010 und in den Finanzplänen 2011 bis 2013 eingestellt (Profitcenter 6254 Volksschulen, Beiträge an Kantone Kostenart 361000, Auftrag 20547 Projekte EDK/NWEDK). Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlages.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf für den Schulversuch „Testlauf Abschlusszertifikat“ während der Schuljahre 2010 bis 2014. Wir beantragen Ihnen, den zur Umsetzung notwendigen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

## **1. Ausgangslage**

Das Solothurner Volk hat am 26. November 2006 der Anpassung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) i.S. Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit der Beantwortung des Auftrags der Fraktion der FdP „Umsetzung der Reform Sekundarstufe I vom 30. August 2006“ wurde am 12. März 2007 (RRB Nr. 2007/408) die Projektorganisation für die Bearbeitung dieses Projektes aufgezeigt. Das Departement für Bildung und Kultur hat die Projektorganisation gemäss dem darin skizzierten groben Projektstrukturplan aufgebaut. Zur Bearbeitung der verschiedenen Themen wurden sechs Teilprojektgruppen eingesetzt. Die Grundlagenarbeiten sind ganz oder teilweise abgeschlossen.

Die Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I erfolgt schrittweise: Im Schuljahr 2010/2011 durchlaufen die Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse der Primarschule das neue Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird der erste Schülerjahrgang in die Sekundarstufe I gemäss neuer Struktur eintreten. Die Schüler und Schülerinnen schliessen ihre Sekundarschulzeit nach dem 9. Schuljahr künftig mit einem Zertifikat ab. Dieses Zertifikat gibt Aufschluss über ihr individuelles Kompetenzniveau.

Mit der Zustimmung des Volkes zu den Anpassungen des VSG i.S. Reform der Sekundarstufe I wurde auch die gesetzliche Grundlage für das Abschlusszertifikat (§ 30 Abs. 2 VSG) geschaffen. Das Inkrafttreten von § 30 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2009/1249 vom 30. Juni 2009 auf den 1. August 2011 festgesetzt.

Am Ende des Schuljahres 2013/2014 werden erstmals Schüler und Schülerinnen die obligatorische Schulzeit mit einem Abschlusszertifikat abschliessen.

Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Abschlusszertifikats sollen mit einem „Testlauf Abschlusszertifikat“ in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 (Leimental bis 2013/2014) wichtige Erfahrungen bezüglich der Organisation, der inhaltlichen Ausgestaltung der Komponenten für das Abschlusszertifikat und der Weiterbildung der Lehrpersonen gesammelt werden. Der Projektausschuss Reform Sekundarstufe I befürwortet die Durchführung eines „Testlaufs Abschlusszertifikat“.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) plant, die Rahmenbedingungen für das Abschlusszertifikat in einer Wegleitung zu erfassen mit dem Ziel, dass nach dem Testlauf kantonsweit anwendbare Grundlagen vorliegen. So kann gewährleistet werden, dass für die Schüler und Schülerinnen an allen Schulen dieselben Rahmenbedingungen bestehen.

## **2. Komponenten des Abschlusszertifikats**

Das Abschlusszertifikat beinhaltet drei verschiedene Komponenten:

- die Ergebnisse des Leistungstests gegen Ende des 8. Schuljahres;

- die Erfahrungsnoten des 9. Schuljahrs (Zeugnisnoten des ersten und zweiten Semesters);
- die Bewertung der Projektarbeit im 9. Schuljahr.

Die Leistungen werden in Teilzertifikaten ausführlich und in einem Gesamtzertifikat zusammenfassend ausgewiesen.

## 2.1 Leistungstest

Der Leistungstest ermöglicht eine Standortbestimmung der Schüler und Schülerinnen gegen Ende des 8. Schuljahres. Ausgehend von dieser Standortbestimmung, können im Verlaufe des 9. Schuljahres Stärken gezielt ausgebaut und Schwächen planvoll abgebaut werden. Die Testergebnisse können mit dem Zeugnis vom 8. Schuljahr den Bewerbungsunterlagen für eine Berufslehre als Information beigelegt werden.

Für den Leistungstest wird das computergestützte Testsystem „Stellwerk“ des Kantonalen Lehrmittelverlags St. Gallen eingesetzt. Dieses wird zurzeit in 15 Kantonen - teils flächendeckend, teils versuchsweise - verwendet.

Geprüft werden die Fächer Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik und Naturlehre (Testbereich Natur und Technik).

Jeder Testbereich beinhaltet Aufgaben auf verschiedenen Niveaus, die das gesamte Leistungsspektrum der Sekundarstufe I abdecken. Deshalb kann der Leistungstest von den Schülerinnen und Schülern aller Schultypen, Bezirks-, Sekundar-, Oberschule und Werkklassen, durchgeführt werden. Das Potenzial der Lernenden wird differenziert festgestellt.

Die Anforderungen sind auf verschiedene Lehrpläne und Lehrmittel der Deutschschweiz abgestützt. Ein Vergleich des aktuellen Lehrplans für die Volksschule Kanton Solothurn mit den Referenzrahmen der Testbereiche hat gezeigt, dass die Tests gültig durchgeführt werden können. Die Aufgaben im Testbereich Natur und Technik verlangen allerdings, dass einzelne Themen – z. B. Thema „Mensch“ in der Biologie oder „Elektrizität“ in der Physik – in der Behandlung im Unterricht gegenüber heute vorgezogen werden.

Zusätzlich zur lehrplanbezogenen Einschätzung kann die Entsprechung mit der Durchführung des Testlaufs überprüft werden. Gestützt auf diese zweifache Überprüfung – einmal lehrplanbezogen, einmal empirisch – können, wenn nötig, im Hinblick auf die flächendeckende Einführung Anpassungen vorgenommen werden.

## 2.2 Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnoten geben Auskunft über die fachlichen Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers im 9. Schuljahr. Als Erfahrungsnoten zählen die Noten der Semesterzeugnisse gemäss geltendem Promotionsreglement für die Volksschule.

## 2.3 Projektarbeit

Mit der Projektarbeit sollen die Schüler und Schülerinnen zeigen, dass sie fähig sind, ein selbstgewähltes Thema über eine längere Zeit hinweg vertieft und eigenständig zu bearbeiten. Mit der Projektarbeit erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationen wie Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Durchhaltewillen, Kritikfähigkeit zu üben. Die Projektarbeit bietet die Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und mit Neuem zu verbinden. Sie stellt deshalb für Schüler und Schülerinnen eine wichtige Vorbereitung für ihre künftigen Lern- und Arbeitssituationen dar.

Für Schulen und Lehrpersonen im Kanton Solothurn bedeutet die Durchführung eines Leistungstests im 8. Schuljahr und die Interpretation der Testergebnisse zur Förderung der Schüler und Schülerinnen eine neue Herausforderung, ebenso die Organisation, Durchführung und Bewertung einer Projektarbeit mit den Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr.

### 3. Umsetzung Schulversuch Testlauf Abschlusszertifikat

#### 3.1 Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Am Schulversuch „Testlauf Abschlusszertifikat“ sollen drei Schulen der Sekundarstufe I teilnehmen: je eine aus der Region Schwarzbubenland, Jurasüdfuss im oberen und im unteren Kantons- teil. Die Schulen werden durch das AVK angefragt.

Mit der Teilnahme von drei Schulen können 12 - 15 Abteilungen bzw. 250 - 300 Schüler und Schülerinnen pro Jahr beim Testlauf Abschlusszertifikat erfasst werden. Der Schulversuch be- ginnt im zweiten Semester des Schuljahres 2010/2011 und endet mit der flächendeckenden Um- setzung aller Komponenten für das Abschlusszertifikat Volksschule im Schuljahr 2013/2014.

Alle Abteilungen der 2. Klasse der Sekundarstufe I einer Schule bzw. alle Abteilungen der 9. Klasse des folgenden Jahres nehmen am Testlauf teil.

Testlauf im Überblick

Schuljahr	Leistungstest 8. Schuljahr	Anzahl Abt.	Projektarbeit 9. Schuljahr und Abschlusszertifikat	Anzahl Abt.
2010/2011	2. Bez, Sek, OS, WK an Testschulen	12-15		
2011/2012	2. Bez, Sek, OS, WK an Testschulen	12-15	3. Bez, Sek, OS, WK an Testschulen	12-15
2012/2013	2. Sek K, B, E und P, flächendeckend ausser Leimental	5-6	3. Bez, Sek, OS, WK an Testschulen	12-15
2013/2014	2. Sek K, B, E und P, flächendeckend		3. Sek K, B und E, flächendeckend, ausser Leimental	5-6
2014/2015	2. Sek K, B, E und P, flächendeckend		3. Sek K, B und E, flächendeckend	

Die Umsetzung der drei Komponenten des Abschlusszertifikats fällt in die Zuständigkeit der Schulleitung.

An den Schulen des Testlaufs muss die Computer-Infrastruktur zur Durchführung des Leistungs- tests „Stellwerk 8“ vorhanden sein und während des Zeitfensters, das zur Durchführung der Testaufgaben zur Verfügung steht, genutzt werden können.

Alle Lehrpersonen, die ein Fach unterrichten, das im Leistungstest geprüft wird (Deutsch, Fran- zösisch, Englisch, Mathematik, Naturlehre), besuchen drei halbe Weiterbildungstage zum Lei- stungstest. Eine Befreiung von der Weiterbildung kann erfolgen, wenn sich Lehrpersonen über ausreichende Kenntnisse in standardisierten Testverfahren sowie der Nutzung von Testergebnis- sen ausweisen können. Die kantonale Aufsichtsbehörde entscheidet im Einzelfall.

Alle Lehrpersonen, die das Unterrichtsgefäss „Projektarbeit/selbstgesteuertes Arbeiten“ erteilen, besuchen den Weiterbildungskurs „Projektarbeit“. Der Kurs dauert insgesamt viereinhalb Tage. Für Lehrpersonen, die sich über fundierte Kompetenzen in Projektarbeit ausweisen können, ist eine Befreiung von der verbindlichen Weiterbildung möglich. Die kantonale Aufsichtsbehörde entscheidet im Einzelfall.

Jede teilnehmende Schule bestimmt eine Kontaktperson, die für die Kontakte zwischen dem AVK und der Schule zuständig ist und die die Koordination innerhalb der Schule sicherstellt. Die Schule nimmt am Erfahrungsaustausch unter den Testschulen teil.

Folgende Dokumente werden den Schulen zur Verfügung gestellt:

- Handreichung „Leistungen messen und beurteilen“ (Produkt aus dem Kanton Aargau);
- Wegleitung für Lehrpersonen zur Projektarbeit, Beurteilungsraster, Projektjournal, Lernendenvereinbarung;
- Vorlagen für das Ausstellen der Teilzertifikate und des Abschlusszertifikats.

### 3.2 Durchführung Leistungstest „Stellwerk 8“

Die Tests werden im April/Mai des 8. Schuljahres durchgeführt. Das Zeitfenster wird von der kantonalen Aufsichtsbehörde bestimmt.

Geprüft werden die Fächer Deutsche Sprache, Französische Sprache, Englische Sprache, Mathematik und Naturlehre (Testbereich Natur und Technik). Pro Testbereich stehen den Schülerinnen und Schülern maximal 90 Minuten zur Verfügung. Bei fünf Testbereichen sind für die Durchführung 10 Lektionen zu veranschlagen.

### 3.3 Durchführung Projektarbeit

Für die Projektarbeit ist im Lektionsplan des 9. Schuljahres ein wöchentliches Unterrichtsgefäss „Projektarbeit/Selbstgesteuertes Arbeiten“ einzurichten. Das Unterrichtsgefäss umfasst wöchentlich drei Lektionen. In der bestehenden Stundentafel fehlt ein solches Gefäss.

In den Lektionentafeln der Sekundarschule K, B und E, welche auf den 1. August 2011 in Kraft treten werden, ist ein Unterrichtsgefäss von drei Lektionen für die Projektarbeit enthalten.

Den Testlaufschulen wird deshalb pro durchführende Abteilung an Bezirks-, Sekundar- und Oberschule zusätzlich zur bestehenden Stundentafel ein Zeitgefäss von wöchentlich zwei Lektionen und für die Werkklassen ein Zeitgefäss von ein bis zwei Lektionen zur Verfügung gestellt. Die dritte Lektion wird durch die Kürzung einer Lektion in der bestehenden Stundentafel generiert. Die Schulleitungen der Testlaufschulen entscheiden zusammen mit den Lehrpersonen, in welchem Fach die Kürzung erfolgt. Für die Schüler und Schülerinnen der Testlaufschulen erhöhen sich dadurch die wöchentlichen Pflichtstunden im 9. Schuljahr an Bezirksschulen von 31 auf 33 Lektionen, an Sekundarschulen von 27 auf 29 Lektionen, an Oberschulen von 28 auf 30 Lektionen und an den Werkklassen auf maximal 32 Lektionen.

Im ersten Semester des 9. Schuljahres erfolgt eine Einführung der Schüler und Schülerinnen in die Projektarbeit. Die einzelnen Elemente und Arbeitsschritte müssen vermittelt und eingeübt werden. Im zweiten Semester des 9. Schuljahres folgt die Projektarbeit, welche für das Abschlusszertifikat zählt. Die Schüler und Schülerinnen arbeiten während des ganzen zweiten Semesters am gewählten Thema.

Die umfassenden Rahmenbedingungen und verbindlichen Eckwerte zur Projektarbeit (Vorbereitung, Planung, Durchführung, Bewertungsraster, Organisation, Aufgaben und Rollen der Beteiligten) sind in der Wegleitung zur Projektarbeit des AVK festgehalten.

### 3.4 Gesamtleitung und Information

Die Gesamtleitung des „Testlaufs Abschlusszertifikat“ liegt beim AVK. Die Erfahrungen, Reflexionen und Erkenntnisse werden in die Ausarbeitung kantonaler Richtlinien zum Abschlusszertifikat einfließen. Das AVK übernimmt die Information und Auswertung des Schulversuchs.

## 4. Kosten

Der Kanton übernimmt die gesamten Kosten des Schulversuchs während der Zeit der Durchführung. Sie werden auf insgesamt 650'000 Franken veranschlagt. Für die Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### 4.1 Leistungstest

Die Lizenzkosten für den Leistungstest „Stellwerk 8“ betragen jährlich rund 32'000 Franken. Sie gehen zu Lasten des Globalbudgets AVK. Die Kosten werden dem Kanton Solothurn vom Kantonalen Lehrmittelverlag St. Gallen direkt in Rechnung gestellt.

### 4.2 Unterrichtsgefäss für die Projektarbeit

Für das Unterrichtsgefäss „Projektarbeit/Selbstgesteuertes Arbeiten“ werden in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 pro teilnehmende Abteilung im 9. Schuljahr maximal zwei zusätzliche Lektionen zur Verfügung gestellt. Bei drei Testlaufschulen mit je fünf Abteilungen ergibt dies einen zusätzlichen Bedarf von rund 30 Lektionen. Daraus resultieren rund 142'000 Franken Brutobesoldungen. Die durchschnittlichen Sozialleistungen betragen 21,5 Prozent.

Die Personalkosten betragen damit pro Jahr rund 173'000 Franken.

Die Bruttopbesoldungskosten für die zusätzlichen Lektionen „Projektarbeit/Selbstgesteuertes Arbeiten“ werden auf Grund der einzelnen Verfügung für die Lehrperson ausgerichtet, die das Unterrichtsgefäss erteilt. Stellvertretungen, Teamteaching etc. sind von der Subventionierung ausgeschlossen. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt im gleichen Jahr, in welchem die Kosten anfallen. Die Kosten werden auf Konto 20547/36100 „Projekte“ verbucht.

#### 4.2.1 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Weiterbildung für die Lehrpersonen zum Leistungstest und zur Projektarbeit werden als A-Kurs angeboten. Ein Weiterbildungstag an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz kostet pro Lehrperson 285 Franken.

Die Weiterbildung „Leistungstest“ dauert drei halbe Tage. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass an einer Klasse der Sekundarstufe I durchschnittlich drei Fachpersonen für die fünf Testfächer zuständig sind. Für Weiterbildung „Leistungstest“ ist jährlich mit 19'500 Franken zu rechnen.

Für die Weiterbildung „Projektarbeit“, welche viereinhalb Tage dauert, sind pro teilnehmende Lehrperson 1'285 Franken zu veranschlagen. Bei 15 teilnehmenden Klassen pro Durchführungsjahr sind dies 19'500 Franken.

Die Abrechnung ist Teil der Projektkosten und wird auf Konto 20547/36100 „Projekte“ verbucht.

### 4.3 Übersicht der Kosten des Schulversuchs

(Beträge in Fr. 1'000.-)

Kalenderjahr	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Kosten für zusätzliche Lektionen Lehrpersonen		72 (5 Mt)	173	130 (7 Mt, Leimental 12 Mt)	35 (Leimental 7 Mt)	<b>410</b>
Kosten für Weiterbildung Lehrpersonen	7	39	39	35	11	<b>131</b>
Kosten Kanton Lizenzen		32	32	32	14	<b>110</b>
Total Kosten Schulversuch Abschlusszertifikat	7	143	244	197	60	<b>651</b>

Die Mittel sind im Voranschlag 2010 und in den Finanzplänen 2011 bis 2013 eingestellt (Profitcenter 6254 Volksschulen, Beiträge an Kantone, Kostenart 361000, Auftrag 20547 Projekte EDK/NWEDK). Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlages.

## 5. Rechtliches

Bei den Kosten handelt es um neue einmalige Ausgaben (§§ 53 und 55 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, WoV-Gesetz; BGS 115.1). Der Verpflichtungskredit von 650'000 Franken ist vom Kantonsrat zu bewilligen (Art. 74 Abs. 1 Bst. a Kantonsverfassung; KV; BGS 111.1). Der Beschluss unterliegt nicht der Volksabstimmung (Art. 36 Abs. 1 Bst.a KV).

Die Kompetenz für zeitlich befristete Ausnahmeregelungen (Schulversuche) liegt gemäss § 79 VSG beim Regierungsrat.

## 6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Schulversuch „Testlauf Abschlusszertifikat“ während der Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014: Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Dezember 2009 (RRB Nr. 2009/2303), beschliesst:

1. Für den Schulversuch „Testlauf Abschlusszertifikat“ wird für die Jahre 2010 bis 2014 für die zusätzlich anfallenden Besoldungs- und Weiterbildungskosten sowie die Lizenzkosten für den Leistungstest „Stellwerk 8“ ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 650'000 Franken bewilligt. Die Mittel sind im Voranschlag 2010 und in den Finanzplänen 2011 bis 2013 eingestellt.
2. Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlages.
3. Das Departement für Bildung und Kultur wird im Rahmen des Projekts Reform Sekundarstufe I mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für den Schulversuch „Testlauf Abschlusszertifikat“ beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, MM, YJP, DK, LS  
 Amt für Volksschule und Kindergarten (14) Wa, RF, YK, uvb, KI (5), Admin (5)  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Parlamentsdienste (2) BRE, GRE

<sup>1)</sup> BGS 111.1.